

15385/AB
vom 09.10.2023 zu 15893/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.601.002

Wien, 6.10.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15893/J** des **Abgeordneten Jan Krainer, Genossinnen und Genossen, betreffend Österreich im siebenten Monat in Folge mit der höchsten Inflationsrate in Westeuropa – Was haben Sie getan und was planen Sie noch zu tun?** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Welche Maßnahmen haben Sie seit Jahresbeginn 2022 in Ihrem Ressort gesetzt, um die Inflationsrate in Österreich zu senken (Bitte um genaue Auflistung der Maßnahmen sowie die geschätzte Auswirkung auf die VPI-Inflation)?*
- *Welche Maßnahmen werden Sie angesichts der Tatsache, dass Österreich nunmehr seit geraumer Zeit die höchste Inflationsrate in Westeuropa hat in Ihrem Ressort bis zum Jahresende 2023 setzen, um die Inflationsrate in Österreich zu senken (Bitte um genaue Auflistung der Maßnahmen sowie die geschätzte Auswirkung auf die VPI-Inflation)?*

Einleitend gilt grundsätzlich anzumerken, dass die Europäische Zentralbank bzw. die nationalen Zentralbanken für die Geld- und Währungspolitik in der Europäischen Union verantwortlich sind. Dabei ist es das vorrangige Ziel, Preisstabilität sicherzustellen. Die

Europäische Zentralbank ist in der Ausübung ihrer Befugnisse und der Verwaltung ihrer Mittel unabhängig.

Angesichts der anhaltend hohen Inflationsraten haben wir als gesamte Bundesregierung im Zuge der Anti-Teuerungspakete umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung und Abfederung der Inflation getroffen. Für den Zeitraum 2022-2026 entsprechen alle Maßnahmen einer Gesamtentlastung von rund 49 Mrd. € und umfassen sowohl zahlreiche Sofortmaßnahmen zur raschen Unterstützung als auch strukturelle Maßnahmen zur nachhaltigen Entlastung.

2022 haben insbesondere verschiedene Einmalzahlungen die Kaufkraftverluste durch die Inflation abgefedert. Im Rahmen des ersten Anti-Teuerungspakets 2022 kam der Teuerungsausgleich für vulnerable Gruppen (d.h. Bezieher:innen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, Bezieher:innen von Ausgleichszulage, Studienbeihilfenbezieher:innen, Bezieher:innen von Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherung) zur Auszahlung. Außerdem wurden u.a. der Energiekostenausgleich (150 €-Gutschein für die Stromrechnung) und die Aussetzung der Erneuerbaren-Pauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags beschlossen.

Das zweite Anti-Teuerungspaket vom Frühling 2022 umfasste weitere Entlastungsmaßnahmen wie die Senkung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe oder die temporärere Erhöhung des kleinen und großen Pendlerpauschales und des Pendlereuros.

Im Frühsommer präsentierte die Bundesregierung ein umfangreiches drittes Anti-Teuerungspaket mit sowohl kurzfristigen als auch strukturellen Maßnahmen. Neben Einmalzahlungen für die breite Bevölkerung wie den Klimabonus & Anti-Teuerungsbonus in Höhe von 500 € sind insbesondere die Einmalzahlungen für vulnerable Gruppen hervorzuheben, die gezielte Unterstützung leisten. So wurden beispielsweise bis zu 600 € an Einmalzahlungen an Bezieher:innen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe ausbezahlt. Ebenso haben Bezieher:innen von Ausgleichszulage und Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung bis zu 600 € erhalten. Pensionist:innen erhielten im September 2022 eine außerordentliche Einmalzahlung von bis zu 500 €. Über den Sommer kam es zu einem weiteren Teuerungsausgleich für vulnerable Gruppen, im August 2022 eine Sonder-Familienbeihilfe in Höhe von 180 € pro Kind und im September 2022 außerordentliche Einmalzahlungen für Pensionist:innen.

Mit der Abschaffung der kalten Progression und der Valorisierung der Sozialleistungen wurden außerdem langfristige Reformen umgesetzt. Die Valorisierung der Sozialleistungen sorgt für nachhaltige und strukturelle Entlastung. Bisher nicht indexierte Sozial- und Familienleistungen wie Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Mehrkindzuschlag, Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus, Kranken-, Rehabilitations-,

Wiedereingliederungs- und Umschulungsgeld sowie Studienbeihilfe und Schülerbeihilfe werden seit 2023 jährlich um die Inflationsrate erhöht.

Darüber hinaus unterstützt das Programm WOHN SCHIRM des Sozialministeriums seit März 2022 Mieter:innen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie bzw. der aktuellen Teuerungsraten Mietrückstände haben und dadurch von Delogierung bedroht sind. Seit Jänner 2023 ist zudem Unterstützung bei Problemen mit den Energiekosten möglich. Die Unterstützungsleistungen ergänzen bestehende Leistungen zur Delogierungsprävention oder Energiesicherung der Länder (Subsidiaritätsprinzip). Insgesamt stehen dem WOHN SCHIRM – aufgrund mehrfacher Aufstockungen im Zuge der Anti-Teuerungspakete – 164 Mio. € bis zum Jahr 2026 zur Verfügung. Außerdem wurde den Bundesländern ein Zweckzuschuss von insgesamt 675 Mio. € für Wohn- und Heizkostenzuschüsse zur Verfügung gestellt.

Im Mai 2023 haben die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien und ich ein weiteres Anti-Teuerungspaket für Familien vorgelegt. Da Familien und insbesondere Alleinerziehende besonders von den aktuellen Inflationsentwicklungen betroffen sind, haben wir umfassende Maßnahmen für diese Zielgruppe beschlossen. Für Familien mit Kindern werden monatlich 60 € pro Kind bis Ende 2024 automatisiert und ohne Antrag ausbezahlt, wenn ein Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe oder Ausgleichszulage vorliegt. Für Alleinerziehende und Alleinverdienende mit Kindern werden monatlich 60 € pro Kind bis Ende 2024 automatisiert und ohne Antrag ausbezahlt, sofern die Bezugsgrenze von 2.000 € brutto pro Monat (für das Jahr 2023) nicht überschritten wird. Außerdem erweitern wir das Schulstartpaket „Schulstartklar!“. Für Kinder in finanziell prekären Verhältnissen, wird das Schulstartpaket „Schulstartklar!“ von 120 € auf 150 € ausgeweitet und fortan zwei Mal im Jahr zur Verfügung gestellt, um die zu Semesterbeginn anfallenden Kosten für Schulartikel, Lebensmittel, Kleidung und andere Güter des täglichen Bedarfs spürbar zu reduzieren. Darüber hinaus wird für jede volljährige Person mit Sozialhilfebezug bis Ende 2023 eine Zuwendung von 60 € pro Monat zusätzlich gewährt. Mit diesen Maßnahmen sorgen wir dafür, dass die Unterstützungen unbürokratisch, treffsicher und genau bei jenen Familien ankommen, die die Hilfe wirklich brauchen.

Da insbesondere die hohen Strompreise für die Menschen in Österreich eine große Belastung darstellen, wurden neben den beschriebenen Sofortmaßnahmen und strukturellen Maßnahmen auch preisdämpfende Maßnahmen ergriffen. So wurde beispielsweise die Senkung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe beschlossen und die Stromkostenbremse (Stromkostenzuschuss) eingeführt. Mit der Stromkostenbremse stellen wir sicher, dass der Preis für den Basisverbrauch von 2.900 kWh pro Jahr auf Vorkrisenniveau gehalten wird. Weil vulnerable Haushalte in diesen Zeiten besondere Unterstützung benötigen, erhalten von den Rundfunkgebühren befreite Haushalte zusätzlich einen Abschlag von 75 % der Netzkosten. Das sind für diese einkommens-

schwachen Haushalte bis zu 200,- € weitere Entlastung – je nach Höhe des Verbrauchs. Haushalte mit mehr als drei Personen können außerdem ein zusätzliches gefördertes Kontingent (Stromkostenergänzungszuschuss) iHv. 105 € pro weiterer Person im Haushalt erhalten.

Das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), die österreichische Nationalbank (OeNB) und die Statistik Austria bestätigen, dass die Stromkostenbremse ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der Inflation ist, sie dämpft die Inflationsrate um ca. einen Prozentpunkt.

Aus den von der Bundesregierung eingesetzten Expert:innengruppe zur Beobachtung und Analyse der Inflationsentwicklung (EBAI) erstellten und dem Nationalrat vorgelegten Berichten geht jedenfalls hervor, dass der Stromkostenzuschuss nach dem Stromkostenzuschussgesetz die Inflationsrate im Jahr 2023 um rund 1 Prozentpunkt verringert. Auch die Reduktion der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe wirkte inflationsdämpfend. Das jüngst im Nationalrat eingebrachte 3. Mietrechtliche Inflationslinderungsgesetz (3558/A) sowie das eingebrachte Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse (3545/A) sollen ebenfalls inflationsdämpfende Wirkung entfalten.

Aus dem dritten Bericht der EBAI geht hervor, dass die Bundesregierung insgesamt eine gute Balance an Maßnahmen erzielen konnte. Neben preisdämpfenden Maßnahmen wurden auch einkommensstärkende Maßnahmen gesetzt, wie etwa durch die Änderungen des Lebenshaltungs- und Wohnungskosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G). Wie aus der Analyse des Budgetdiensts des Nationalrats hervorgeht, werden hierdurch Haushalte mit geringem Einkommen zielgerichtet unterstützt.

Zu den übrigen Maßnahmen liegen meinem Haus derzeit keine Schätzungen hinsichtlich der inflationsdämpfenden Wirkung vor.

Frage 3: Welche Maßnahmen zur Senkung der Inflationsrate haben Sie im Rahmen von Regierungsbesprechungen, Verhandlungen, Diskussionen im Ministerrat seit Jahresbeginn 2022 in die Diskussion eingebracht?

- a. Bitte um genaue Auflistung der vorgeschlagenen Maßnahmen
- b. Woran sind Ihre konkreten Vorschläge gescheitert?

Zur evidenzbasierten Diskussion der aktuellen Inflation und möglicher Maßnahmen zur Bekämpfung und Abfederung der Teuerung wurde per Ministerratsvortrag 12/17 vom 30. März 2022 unter gemeinsamem Vorsitz des Bundesministeriums für Finanzen und

meines Hauses die Expert:innengruppe zur Beobachtung und Analyse der Inflationsentwicklung (EBAI) eingerichtet. In der Expert:innengruppe sind insgesamt zwanzig unterschiedliche Institutionen vertreten. Neben ÖGB, Arbeiterkammer, Wirtschafts- und Landwirtschaftskammer, Industriellenvereinigung, Seniorenrat und Bundesjugendvertretung sowie den Ministerien für Arbeit und Wirtschaft, Klimaschutz, Landwirtschaft und Justiz sind auch das WIFO, das IHS, die Bundeswettbewerbsbehörde, die Nationalbank, die E-Control und der Fiskalrat mit Expert:innen vertreten. In regelmäßigen Sitzungen und Berichten führt die EBAI ein Monitoring der Inflationsentwicklung durch, identifiziert und beobachtet Inflationstreiber und entwickelt Gegenmaßnahmen. Die Berichte werden dem Parlament transparent zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Bekämpfung und Abfederung der Inflation laufend in der gesamten Bundesregierung und in meinem Haus diskutiert und evaluiert.

Als Sozialminister ist es mir ein besonderes Anliegen, dass insbesondere jene Personen zielgerichtet unterstützt werden, die durch die Teuerung in existenzielle Notlagen geraten sind und auf jene zu achten, die es besonders schwer haben.

Da die Inflation insbesondere von den Preisentwicklungen auf den Energiemarkten getrieben wird, hat die österreichische Bundesregierung mit der Strompreisbremse und der Absenkung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe in diesem Bereich preisdämpfende Maßnahmen umgesetzt.

Frage 4: *Halten Sie Markteingriffe hinsichtlich der Preise aufgrund der gegebenen Situation in den Bereichen Lebensmittel, Energie und Wohnen für zielführend bzw. würden Sie einem solchen Vorhaben im Rahmen des Ministerrats Ihre Zustimmung erteilen?*
a. Falls Ja, in welchem Bereich würden Sie Ihre Zustimmung erteilen?
b. Falls Nein, wodurch begründen Sie Ihre Ablehnung?

Markteingriffe wurden bisher bereits auch in Österreich gesetzlich – mit Zustimmung des Ministerrats sowie mit Mehrheit im National- und Bundesrat – beschlossen. Durch das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom wird eine Erlösobergrenze für Stromerzeuger normiert. Hierbei wurden unionsrechtliche Spielräume genutzt und die Erlösobergrenze mit 120,- €/MWh festgesetzt, wovon 90 % als Energiekrisenbeitrag abzuführen sind.

Selbiges gilt für den fossilen Sektor: Nach dem Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger werden Übergewinne mit 40 % besteuert. Als Übergewinne werden hierbei jene Erlöse angesehen, die um 20 % über den durchschnittlichen Gewinnen im

Vergleichszeitraum 2018 bis 2021 liegen. Für das Jahr 2023 soll diese Bemessungsgrundlage rückwirkend erhöht werden, sodass der Energiekrisenbeitrag auf Grundlage der die durchschnittlichen Gewinne in den Jahren 2018 bis 2021 um 10 % übersteigenden Erlöse bemessen wird. Der zugehörige Antrag wurde bereits im Nationalrat eingebracht (3546/A).

Ob Markteingriffen zugestimmt werden könnte oder nicht, kann daher nicht pauschal beantwortet werden, sondern bedarf es jeweils einer intensiven Auseinandersetzung mit der konkret zur Diskussion stehenden Maßnahme. Eine auf die Teilbereiche Lebensmittel, Energie oder Wohnen beschränkte, pauschale Antwort kann mithin nicht erfolgen. Der regulatorische Eingriff in Märkte kann, wie Beispiele aus anderen Ländern zeigen, zu negativen Effekten führen und muss daher wohlüberlegt erfolgen. Für manche Eingriffe in den Binnenmarkt wäre etwa zudem eine koordinierte Vorgehensweise im Rahmen der Europäischen Union erforderlich.

Frage 5: *Welche Maßnahmen haben Sie in Ihrem Ressort gesetzt, die die Inflation erhöht haben (Bitte um genaue Auflistung der Maßnahmen sowie die geschätzte Auswirkung auf die VPI-Inflation)?*

Als Bundesregierung haben wir gemeinsam zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um die Menschen in Österreich zielgerichtet zu entlasten und die sozialen Folgen der Inflation abzufedern. Als Sozialminister war es dabei stets mein Ziel, die soziale Absicherung aller Menschen in Österreich und die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ohne Ausgrenzung und Diskriminierung sicherzustellen. Die umfassenden Anti-Teuerungsmaßnahmen haben dazu beigetragen, die Einkommen der Menschen zu stärken bzw. zu stabilisieren und so die Kaufkraft zu sichern.

Der Budgetdienst des Parlaments bestätigt, dass einkommensschwache Haushalte im Jahr 2022 in Relation zum Einkommen am stärksten entlastet wurden und ihre inflationsbedingten Mehrkosten durch die Anti-Teuerungsmaßnahmen kompensiert werden konnten. Internationale Studien des IWF und der OECD zeigen überdies, dass die Anti-Teuerungsmaßnahmen Österreichs überdurchschnittlich treffsicher sind.

Frage 6: *Halten Sie es für „normal“, dass Österreich das Land mit der höchsten Inflationsrate in Westeuropa ist?*

In der Tat sind hohe Inflationsdifferenziale im Vergleich zur Eurozone problematisch. Es ist aber aus heutiger Sicht gut möglich und es wird prognostiziert, dass dieser Abstand auf den längerfristigen Durchschnitt sinken wird. Es ist darauf hinzuweisen, dass es im internationalen Vergleich unterschiedliche länderspezifische Gründe für die Ausprägung

der aktuellen Inflationsentwicklung gibt. So ist die Teuerung etwa von volkswirtschaftlichen Charakteristika, finanzpolitischen Maßnahmen und dem Konsumverhalten abhängig.

Der internationale Vergleich von Inflationsraten ist daher grundsätzlich komplex. Hierzu darf auf den dritten Bericht der EBAI verwiesen werden, in welchem unter anderem hervorgehoben wird, dass jeweils die nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind sowie ein Vergleich über einen längeren Zeitraum erfolgen muss. In Spanien lag die Inflationsrate etwa bereits 2021 und Anfang 2022 sehr hoch, während österreichische Verbraucher:innen zu diesem Zeitpunkt noch nicht so stark betroffen waren. Ebenso trägt die unterschiedliche Zusammensetzung der Warenkörbe zu den abweichenden Inflationsraten innerhalb der Eurozone bei. Bereits die weit auseinanderklaffenden Inflationsraten für Juli 2023 der österreichischen Nachbarstaaten lassen dies eindeutig erkennen: Deutschland 6,5 %, Tschechien 10,2 %, Slowakei 10,3 %, Ungarn 17,5 %, Slowenien 5,7 %, Italien 6,3 %, Schweiz 2,1%.

Die Inflation in Österreich geht in den letzten Monaten kontinuierlich zurück. Mit aktuell 6,1% (Stand September 2023) hat sie den niedrigsten Wert seit März 2022 erreicht. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung ist es klar, dass die Inflation in Österreich nach wie vor zu hoch ist. In der Bundesregierung werden wir weiterhin gemeinsam daran arbeiten, die Teuerung nachhaltig zu bekämpfen. Wir setzen uns – insbesondere im Zusammenspiel mit der EZB – dafür ein, die Inflationsrate auf den europäischen Zielwert von 2% zu senken.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch